

Um eine solche Eventualität zu verhindern, wurde von der europäischen Diplomatie ein friedlicher Ausgleich in Vorschlag gebracht und angenommen. Unter Vermittelung Napoleon's willigte die Schweiz in die Freilassung der gefangenen Royalisten, wogegen der König von Preußen seinen Rechten auf Neuenburg entsagte. Die Geldentschädigung wies er freiwillig zurück, dagegen bestand er auf der Beibehaltung des Fürstentitels. Von der Zeit an war der französische Einfluß auch in der Schweiz vorherrschend.

Friedrich Wilhelm's IV.  
Ausgang.

Mit dem kleinen Triumph, welchen der in den Zauberbanden der Monarchie und Legitimität befangene König in der Befreiung seiner Anhänger in Wälsch-Neuenburg erblickte, schied Friedrich Wilhelm IV. von der Schaubühne des politischen Lebens. Der Widerspruch der Zeitideen mit seinen Vorstellungen vom göttlichen Rechte der Könige, der in den Jahren 1848 und 1849 so schmerzhaft hervorgetreten war, hatte zuerst seinen hochfliegenden Geist geknickt und gelähmt. Von da an hatte sich „der nagende Wurm der Zerstörung“ in sein Gemüth eingeknistert und seine Heiterkeit und Lebenslust verkümmert. „Die ganze Welt erschien ihm, gerade in ihren mächtigsten und lebensvollsten Richtungen als ein Abfall von der Wahrheit und vom Rechte, den anzuerkennen ihm unmöglich war, den er aber auch nicht zu überwinden vermochte“. Und wenn er auch die Befriedigung hatte, die Revolution an ihrem eigenen Uebermaß scheitern zu sehen; die Wahrnehmung, daß ihre Prinzipien noch fortlebten, daß sie sich wieder als verzehrende Flamme aus der glühenden Asche emporlodern könnten, verhüllte den Herbst seines Lebens mit düstern Nebelbildern. Auf den Trümmern seiner Ideen, welche der Sturm aus ihren Fugen gerissen, welche er selbst auf einem Floß nothdürftig zusammengefügt hatte, trieb Friedrich Wilhelm IV. in der letzten Zeit seiner Regierung haltlos umher. Geschlagen in seinen Berechnungen, sträubte er sich doch dagegen, „die Naturgewalten im Völkerleben anzuerkennen, denen sich selbst der Mächtigste unter den Sterblichen unterordnen muß“. Die Schwächung Rußlands durch den Krimkrieg und den Gang der preussischen Politik geübt hatte, steigerte noch seine trübe Weltanschauung; nun war in seinen Augen der letzte starke Damm gegen die revolutionäre Sündfluth zerrissen. Schon im October zeigten sich Spuren eines Gehirnleidens, das bald so sehr zunahm, daß er die Regierungsgeschäfte nicht mehr besorgen konnte. Nach der Verfassungsurkunde sollte bei dauernder Verhinderung des Königs eine Regentschaft eintreten. Dies suchte aber der Kreis von Vertrauten und Sündlingen, welcher den Monarchen schon seit Jahren als eine mächtige, einflußreiche Camarilla umgab und in den absolutistischen Zauberring gebannt hielt, auf alle Weise zu verhindern. Nicht kraft der Verfassung, sondern durch den Willen des Königs sollte die Regierung fortgeführt werden, damit weder in den Personen, noch im System ein Wechsel eintrete. Darum wurde Prinz Wilhelm von Preußen, der Bruder des kinderlosen Monarchen, durch königliche Vollmacht

1857.

zum E  
verlän  
Sohn  
nigin  
schaft  
rich  
jung  
dem  
ein S  
ihre  
tung  
nach  
zwang  
die  
gelieb  
gender  
so da  
zwich  
aus.  
im S  
hatte.  
auf d  
  
führt  
Schon  
Männ  
Verfa  
zolle  
den  
bieten  
einige  
und  
stige  
statt  
helm  
für d  
mense  
und